

# **Antrag**

**Initiator\*innen:** LPT // Protokoll

**Titel:** **Berufung von zwei  
Antidiskriminierungsbeauftragten der SPD  
Sachsen**

---

## **Votum der Antragskommission**

Debatte

## **Antragstext**

1 **Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:**

2 Der Landesvorstand der SPD Sachsen wird beauftragt, zwei  
3 Antidiskriminierungsbeauftragte für die SPD Sachsen zu berufen. Dazu sollen zwei  
4 Personen bestimmt werden, die für die Dauer der Legislatur diese Aufgabe zu  
5 übernehmen. Mindestens eine Person davon muss weiblich oder nonbinär sein. Bei  
6 der Berufung sollten Black, Indigenous and People of Color (BIPOC) und Personen  
7 mit Diskriminierungserfahrungen bevorzugt werden. Ihre Aufgabe soll sein, als  
8 Ansprechpartner\*innen zur Verfügung zu stehen, wenn Menschen innerhalb der  
9 Parteistrukturen oder durch Menschen in der SPD Sachsen Diskriminierung  
10 erfahren. Dafür sollte eine Kontaktmöglichkeit vorhanden sein. Die  
11 Antidiskriminierungsbeauftragten haben die Aufgabe, bei Wunsch zu medieren, und  
12 einen anonymisierten statistischen Bericht der Ihnen zugetragenen Vorkommnisse zu  
13 erstellen. Dieser wird jährlich im Landesvorstand vorgestellt. Dieser soll in  
14 Reaktion darauf Maßnahmen erarbeiten, um der Diskriminierung innerhalb der SPD  
15 Sachsen gezielt entgegenzuwirken.

## **Begründung**

16 Die SPD ist eine Partei der sozialen Ideen, die Partei der gelebten Solidarität.  
17 Solidarität, verstanden als Akt sich der Probleme anderer Menschen so  
18 anzunehmen, als wären es die eigenen, ohne selbst davon betroffen zu sein.  
19 Solidarität, verstanden als Fähigkeit auf Augenhöhe zu agieren, ohne Hierarchien  
20 und Abhängigkeiten. Es geht um gleiche Rechte. Es geht um gleichberechtigte  
21 Teilhabe an der Gesellschaft mit allem was dazu gehört: Arbeit, Bildung,  
22 Gesundheit und viele andere Bereiche. Zur gleichberechtigten Teilhabe gehört  
23 auch gleiche Anerkennung und Gleichwertigkeit des Schaffens. Es geht um  
24 Gleichwertigkeit von Leben und den von der vorherrschenden Norm abweichenden  
25 Konstellationen. Dieser Dreiklang bezieht sich auf alle marginalisierten,  
26 diskriminierten, benachteiligten oder sogar ausgebeuteten Menschen.

27 Um das umzusetzen, müssen wir diese Solidarität proaktiv in unserem  
28 innerparteilichen Handeln verankern. Black, Indigenous and People of Color  
29 (BIPOC), Frauen, queere Menschen und viele weitere in unserer Gesellschaft von  
30 Diskriminierung betroffene Gruppen müssen sich in der SPD wohlfühlen und sich  
31 vertreten fühlen – auch damit wir sie aktiv in unser Parteileben einbinden und  
32 halten können. Nur so können wir Lebensrealitäten marginalisierter Gruppen  
33 politisch aufgreifen. Wir müssen Solidarität nach innen leben, um sie nach außen  
34 tragen und proaktiv vertreten zu können. Wir alle müssen dafür für Themen und  
35 verschiedene Aspekte der Diskriminierung sensibilisiert sein und innerhalb  
36 unserer Partei eine Kultur schaffen, in der aufeinander Rücksicht genommen wird  
37 und in der Diskriminierung keinen Platz hat. „Vielfalt leben“ darf kein Slogan  
38 bleiben, „Vielfalt leben“ muss eine Prämisse und zentrale kommunikative  
39 Ressource unseres politischen Handelns werden. Die Berufung zweier  
40 Antidiskriminierungsbeauftragter kann dabei nur ein erster, aber sehr wichtiger  
41 Schritt sein.

42 Anmerkung: Für eine Definition von Diskriminierung wird verwiesen auf

43 [https://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-  
grundlagen](https://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-<br/>44 grundlagen)

45 Diese Quelle ist sowohl in leichter Sprache als auch in Gebärdensprache  
46 verfügbar.